

Übersicht

Rechtsgrundlage:	Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen
Weitere relevante Rechtsgrundlagen:	
Maßnahme:	Zusammenarbeit
Art des Verfahrens:	Aufrufverfahren
Titel des Aufrufes:	Bundesweite Zusammenarbeit betreffend gemeinsame Arbeitsabläufe und Ressourcennutzung in der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion
Themenbereich:	Arbeitsabläufe, Ressourcennutzung
Beschreibung zum Aufruf:	<p>Mit diesem Aufruf gibt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bekannt, dass Förderungsanträge in der Intervention 77-02 zur bundesweiten Zusammenarbeit im Themenbereich „Arbeitsabläufe und Ressourcennutzung in der landwirtschaft- und forstwirtschaftlichen Urproduktion“ eingereicht werden können.</p> <p>Verbesserung der überbetrieblichen Zusammenarbeit im Bereich der Land- und Forstwirtschaft z. B. durch Forcierung gemeinsamer Arbeitsabläufe, Schaffung und Entwicklung/Forcierung/Verbesserung von überbetrieblicher Nutzung von Maschinen-, Arbeitsabläufen sowie Steigerung der Energieeffizienz-, Ressourcennutzung und Verringerung von Arbeitsbelastungen (durch Prävention) und Forcierung der sozialen Betriebshilfe im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion.</p> <ul style="list-style-type: none">• Beitrag zum Schutz des Klimas und zur Klimawandelanpassung• Effizientere Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen• Wissenstransfer, Innovation und Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft• Potential der Digitalisierung soll bestmöglich genutzt werden und die Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft gestärkt werden.• Beitrag zur Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen, der Lebens- und Futtermittelversorgung und zur nachhaltigeren Bewirtschaftung leisten - durch die Anwendung neuer Technologien.• Beitrag zur Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Präventionsmaßnahmen für Landwirte, Verbesserung des Angebots/Begleitmaßnahmen zur sozialen Betriebshilfe <p>Dabei muss ein besonderer Fokus auf die Umsetzung der für diesen Themenbereich relevanten Zielsetzungen folgender Programme und Strategien gelegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• GAP-Strategieplan 2023-2027• Forcierung und Weiterentwicklung von integriertem Pflanzenschutz, nachhaltigem Betriebsmitteleinsatz und alternativer Bodenbearbeitungsmethoden

- Strategie des Bundesministers „Meine Region – unser Weg“ – insbesondere Themenbereich 2 „Lebensräume attraktiv gestalten – regionale Daseinsvorsorge“, Handlungsfeld „Dienstleistungen“ Themenbereich 3: Lebensräume leistungsfähig gestalten – regionale Wirtschaft und Innovationsfähigkeit stärken
- Österreichische Klima- und Energiestrategie: Nationaler Energie- und Klimaplan 2019 (NEKP); Politiken und Maßnahmen für die Landwirtschaft; Klimawandelanpassungsstrategie; 2. Fortschrittsbericht 2021; Aktivitätsfeld Landwirtschaft;
- Digitalisierung in der Landwirtschaft 2018; Handlungsfelder;
- Bioökonomiestrategie 2019; Handlungsfelder für die Landwirtschaft;
- Nationales Luftreinhalteprogramm 2019; Maßnahmen für die Landwirtschaft;
- Programm „Versorgungssicherheit im Ländlichen Raum – Energieautarker Bauernhof“; Ziele im Leitfaden 2022;
- Österreichische Eiweißstrategie
- Horizon Europe – Österreichischer Umsetzungsrahmen für die EU-Missionen, insbesondere Missionen zu Boden und Wasser

Im vorliegenden Aufruf dürfen nur Kooperationen einreichen, deren Projekt eine bundesweite Auswirkung generiert.

Maximale Projektlaufzeit: 4 Jahre

Trägt zu spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2021/2115 bei: b), d), e), h) sowie Querschnittsziel Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung

Es sind Jahresarbeitsprogramme anzuwenden, sofern ein Arbeitspaket nicht für die gesamte Projektlaufzeit definiert werden kann. Bei Jahresarbeitsprogrammen, die weniger als 6 Monate umfassen sind die Kosten für die restlichen Monate des Jahres 2023 und das volle Kalenderjahr 2024 in der Rubrik 2023 anzuführen.

Gewählte Org.-Einheit:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Allgemeiner Rahmen

Einreichfrist:

26.Sep.2023 bis: 14.Dez.2023

Festgelegte Budgethöhe:

5.200.000,00 €

**Kontaktaten ausschreibende
Bevollmächtigte Stelle:**

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Präsidium 4b
Stubenring 1, 1010 Wien
T: +43 1/711 00
E: BST.Praes.4b@bml.gv.at

Dokumente:

Auswahlkriterien Projektmaßnahmen GSP_Version 1.1 IV 77-02 .pdf

Zieldefinition 77-02.docx

Leitfaden Kooperationsvertrag.pdf

Fragen zu Auswahlkriterien 77-02_Version1.pdf

Merkblatt 77-02_Version1.pdf

Informationsblatt Kostenplausibilisierung v1.pdf

Ziele des Verfahrens

Ziele:

• Verbesserung der überbetrieblichen Zusammenarbeit im Bereich der Land- und Forstwirtschaft z. B. durch Forcierung gemeinsamer Arbeitsabläufe, Schaffung und Entwicklung/Forcierung von überbetrieblicher Nutzung von Maschinen-, Arbeitsabläufen sowie Steigerung der Energieeffizienz-, Ressourcennutzung und Verringerung von Arbeitsbelastungen (durch Prävention) und Forcierung der sozialen Betriebshilfe im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion.

Dieser Aufruf trägt zu den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2021/2115 bei:

b) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

d) Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel

e) Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, auch durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien

h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Präventionsmaßnahmen für Landwirte, Verbesserung des Angebots/Begleitmaßnahmen zur sozialen Betriebshilfe, Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Diese Ziele werden durch das Querschnittsziel, landwirtschaftliche und ländliche Gebiete durch die Förderung und die Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten zu modernisieren und deren Verbreitung unter den Landwirten durch einen verbesserten Zugang zu Forschung, Innovation, Wissensaustausch und Qualifikationen zu fördern, ergänzt und mit diesem Querschnittsziel verknüpft.

Fördergegenstände

FG-Nummer:

1

Bezeichnung:

Zusammenarbeit von neuen oder bestehenden Kooperationen

Langtext gemäß Rechtsgrundlage:

Zusammenarbeit von neuen oder bestehenden Kooperationen

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele:

FG-Nummer: 2

Bezeichnung: Aufbau, Entwicklung und Professionalisierung gemeinsamer Arbeitsabläufe und gemeinsame Nutzung von Anlagen und Ressourcen

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Aufbau, Entwicklung und Professionalisierung gemeinsamer Arbeitsabläufe und gemeinsame Nutzung von Anlagen und Ressourcen

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele:

FG-Nummer: 3

Bezeichnung: Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten, die auf Produkt- und Verfahrensinnovation, Strukturinnovation und soziale Innovation ausgerichtet sind.

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten, die auf Produkt- und Verfahrensinnovation, Strukturinnovation und soziale Innovation ausgerichtet sind

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele:

FG-Nummer: 4

Bezeichnung: Aufbau und Betrieb von IT-Infrastruktur und der technischen Ausstattung und Services in Zusammenhang mit dem Kooperationsprojekt

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Aufbau und Betrieb von IT-Infrastruktur und der technischen Ausstattung und Services in Zusammenhang mit dem Kooperationsprojekt

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele:

FG-Nummer: 5

Bezeichnung: Aufbau und Betrieb von zumindest den Kooperationspartnern zugänglichen Daten, Wissens- und Kommunikations-Plattformen

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Aufbau und Betrieb von zumindest den Kooperationspartnern zugänglichen Daten, Wissens- und Kommunikations-Plattformen

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele:

FG-Nummer: 6

Bezeichnung: Erstellung und Umsetzung von Studien, fachlichen Grundlagen und Ausarbeitung von Strategien und Konzepten sowie Durchführung von Pilotprojekten

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Erstellung und Umsetzung von Studien, fachlichen Grundlagen und Ausarbeitung von Strategien und Konzepten sowie Durchführung von Pilotprojekten

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele:

FG-Nummer: 10

Bezeichnung: Öffentlichkeitsarbeit und PR-Maßnahmen, Informations-, Vernetzungs- und bewusstseinsbildende Maßnahmen sowie weiterbildende und beratende Maßnahmen in Bezug zum Projekt

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Öffentlichkeitsarbeit und PR-Maßnahmen, Informations-, Vernetzungs- und bewusstseinsbildende Maßnahmen sowie weiterbildende und beratende Maßnahmen in Bezug zum Projekt

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele:

FG-Nummer: 11

Bezeichnung: Veranstaltung von Tagungen und Konferenzen, Workshops, Seminaren, Exkursionen, Betriebsbesuche, Begehungen, geführte Wanderungen und/oder Teilnahme an Ausstellungen und Messen für die Zielgruppe der jeweiligen Kooperation

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Veranstaltung von Tagungen und Konferenzen, Workshops, Seminaren, Exkursionen, Betriebsbesuchen, Begehungen, geführte Wanderungen und/oder Teilnahme an Ausstellungen und Messen für die Zielgruppe der jeweiligen Kooperation

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele:

Förderwerber

Förderwerber: Gebietskörperschaften

- Bund

- Gemeinde

- Land

Sonstige förderwerbende Personen

- im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften

- juristische Personen

- natürliche Personen

- Personenvereinigungen

Zusätzliche Information:

Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzungen:

- 16.4.1 Die Kooperation besteht bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung und während der gesamten Projektdauer aus mindestens zwei Partnern:innen.
- 16.4.2 Es handelt sich um eine neue Kooperation oder eine neue Aktivität einer bereits bestehenden Kooperation:
 - 16.4.2.1 Für neue Kooperationen gilt: Der Anteil der neuen Kooperationspartner:innen beträgt mindestens 20% an allen Partnern:innen der neuen Kooperation. Der Anteil der neuen Kooperationspartner bemisst sich grundsätzlich an der Anzahl der Kooperationspartner:innen. Es können auch die Stimmrechte oder die Kapitalbeteiligung als Basis herangezogen werden.
 - Die neuen Kooperationspartner:innen haben sich in dieser Größenordnung inhaltlich zu beteiligen sowie mit den bisherigen Kooperationspartner:innen an gemeinsamen Projekten zusammenzuarbeiten. Die Erfüllung dieser beiden Voraussetzungen ist im Förderantrag insbesondere in der Kostendarstellung zusammenfassend darzustellen.
 - 16.4.2.2 Für bestehende Kooperationen mit neuen Projekthaltungen gilt: Bei bestehenden Kooperationen ist jede Aktivität, das Managementausgenommen, mit einer substantiell anderen Zielsetzung oder Ausrichtung mit zusätzlichen neuen Inhalten/Tätigkeiten oder einer substantiellen Weiterentwicklung zu konzipieren oder sind min. 30% der Gesamtkosten der jeweiligen Aktivität für neue Inhalte (inklusive Eigenleistungen) vorzusehen.
 - Eine Ausrollung von Pilotaktivitäten auf andere Kooperationspartner:innen ist möglich.
- 16.4.3 Bei Personenvereinigungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist ein schriftlicher Kooperationsvertrag vorzulegen.
- 16.4.4 Ein konkretes Ziel für ein geplantes Projekt oder eine Aktivität der Zusammenarbeit ist vorhanden.
- 16.4.5 Bei bundesweit ausgerichteten Kooperationsprojekten ist auf bestehenden Strukturen aufzubauen oder es ist zumindest ein erfahrener Lead-Partner einzusetzen.
- 16.4.6 Kooperationen, deren Kooperationspartner ausschließlich aus Forschungseinrichtungen bestehen, sind nicht förderfähig.

- 16.4.14 Mehrjährige Projekte können für einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren genehmigt werden (Durchführungszeitraum). Ein weiterführendes Projekt bzw. eine Weiterführung einzelner Aktivitäten ist im Rahmen eines Aufrufs nach Vorlage einer positiv bewerteten Zwischenevaluierung für weitere 3 Jahre möglich.

Es sind keine zusätzlichen Fördervoraussetzungen vorhanden.

Auflagen

Auflagen:

- 16.4.11 Im Rahmen des Projekts erarbeitete Strategien sowie die Ergebnisse aus durchgeführten Studien müssen zumindest in dem jeweiligen Fachbereich bzw. in der jeweiligen Branche verbreitet werden.
- 16.4.12 Im Falle der Förderung von Investitionen muss die Kooperation mindestens bis zum Ablauf der Behalteverpflichtung bestehen bleiben, bei allen anderen Kooperationen mindestens für die Dauer der genehmigten Projektlaufzeit.
- 16.4.13 Berücksichtigung von übergeordneten Strategien sowie anderer Grundlagen, die in den jeweiligen Aufrufen definiert sind.
- § 14 GSP-AV Mitteilungspflichten
- § 16 GSP-AV Aufbewahrungspflichten
- § 17 GSP-AV Duldungs- und Mitwirkungspflichten (Evaluierungs- und Monitoringdaten)
- § 71 GSP-AV Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge
- § 72 GSP-AV Behalteverpflichtung (Dauerhaftigkeit von Investitionen)
- § 73 GSP-AV Versicherungspflicht
- § 74 GSP-AV Gendergerechte Sprache
- § 75 GSP-AV Sichtbarkeit öffentlicher Unterstützung (Publizität)
- § 76 GSP-AV Gesonderte Buchführung

Aufrufspezifische Auflagen:

- Es sind Jahresarbeitsprogramme anzuwenden, sofern ein Arbeitspaket/Teilprojekt nicht für die gesamte Projektlaufzeit definiert werden kann.

Bei Jahresarbeitsprogrammen, die weniger als 6 Monate umfassen sind die Kosten für die restlichen Monate des Kalenderjahres 2023 und das volle Kalenderjahr 2024 in der Rubrik 2023 anzuführen. In der Rubrik für das Jahr 2024 deshalb bitte alle Kosten auf 0 setzen und anmerken, dass die Kosten für das Jahr 2024 bereits im Jahr 2023 angeführt und enthalten sind. Ab dem Jahr 2025 ist wieder normal vorzugehen.

Von der Förderwerbenden Person ist ein begründeter Vorschlag für die Aufteilung der vorgesehenen Kosten und des Förderbetrages auf die Bundesländer (Bundesländerschlüssel) aufgrund der Beteiligung und des Nutzens für die Endbegünstigten dieses Projektes mit dem Förderantrag vorzulegen.

Förderfähige Kosten

Kostenarten: 16.5.1 Für alle Fördergegenstände: Personalkosten, Sachkosten, Investitionskosten für Infrastruktur (insbesondere IT) und die technische Ausstattung in Zusammenhang mit dem Kooperationsprojekt

Nicht-förderfähige Kosten:

Zusätzliche Information:

Unter- und Obergrenze:

Art und Ausmaß

Fördersätze

Fördersätze: Zuschuss zu den förderfähigen Personal-, Sach- und Investitionskosten im folgenden Ausmaß:

1. 100 %, wenn die Projektinhalte im hohen öffentlichen Interesse liegen.
2. 80 %, wenn die Projektinhalte nicht im hohen öffentlichen Interesse liegen.

Das ausgeschriebene Thema des Aufrufs ist per se nicht im hohem öffentlichen Interesse, daher ist grundsätzlich von einem Fördersatz von 80% auszugehen.

Ein hohes öffentliches Interesse wird angenommen, wenn der ausgeschriebene Themenbereich nicht im überwiegenden ökonomischen Interesse der förderwerbenden Personen oder deren Begünstigten liegt. In Anlehnung an nationale Gesetze bzw. die Rechtsprechung werden zum Beispiel Tierschutz/Tiergesundheit, umfassender Umweltschutz, Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung, Gesundheit und Gesundheitsprävention und Forschung als Themen von hohem öffentlichen Interesse anerkannt (angesehen). Weiters dürfen den förderwerbenden Personen und Begünstigten grundsätzlich keine einzelbetrieblichen, betriebswirtschaftlichen Vorteile erwachsen. Dabei sind die jeweiligen Gegebenheiten in unterschiedlichen Arbeitspaketen zu berücksichtigen.

Zeitpunkt der Kostenanerkennung

Zeitpunkt der Kostenanerkennung: Frühestmöglicher Zeitpunkt zur Kostenanerkennung ist das Datum des Einreichens des Förderantrags. Es gelten die Vorgaben gemäß § 69 GSP-AV (GAP Strategieplan-Anwendungsverordnung).

Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen

Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen: 16.6.5 Die Förderung von beihilferelevanten Projekten oder Arbeitspaketen außerhalb des Agrarsektors erfolgt unter Heranziehung des Art. 59 der agrarischen Gruppenfreistellungs-Verordnung. Projekte müssen daher im ländlichen Gebiet umgesetzt werden oder dem ländlichen Gebiet zugutekommen. Zusätzlich zu den Vorgaben des Art. 59 sind die allgemeinen Freistellungsvoraussetzungen zu beachten: 1. Es handelt sich bei dem Kooperationspartner um ein KMU; 2. Es handelt sich bei dem Kooperationspartner nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten 3. Das Projekt erfüllt den Anreizeffekt, d.h. das Projekt wurde noch nicht vor der Antragstellung begonnen. Sofern die Freistellungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, kann die Förderung unter den Voraussetzungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 als de-minimis-Beihilfe gewährt werden.

Zusätzliche Information:

Berücksichtigung von Einnahmen

Berücksichtigung von Einnahmen:

§ 70 GSP-AV: Während der Umsetzung des Projekts und bei nicht wettbewerbsrelevanten Projekten im Zeitraum der Behalteverpflichtung erzielte Nettoeinnahmen führen nicht zu einer Kürzung der Förderung, solange die Summe aus Nettoeinnahmen und Förderung die Gesamtkosten des Projekts nicht übersteigt.

Zusätzliche Information:

Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien finden Sie [hier](#)